

GPA NRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzenden des Ausschusses für
Kommunalpolitik
Herrn Abgeordneten Christian Dahm, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

- per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de -
(Stichwort: „AKo – 28.05.2015 – Aufstellung
kommunaler Gesamtabchlüsse“)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2764

A11, A07

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne
www.gpa.nrw.de

Thomas Nauber

Abteilungsleiter
t 0 23 23/14 80-118
f 0 23 23/14 80-333
e thomas.nauber@gpa.nrw.de

27.05.2015

Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/8385

Hier: Ihr Schreiben vom 05.05.2015

Sehr geehrter Herr Dahm,

vielen Dank für die Übermittlung des o.g. Gesetzentwurfes und die Möglichkeit der Stellungnahme.

Verkürzung des Aufstellungsverfahrens für die Jahre 2011 bis 2014

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass es im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2015 ausreichend sein soll, wenn die wirtschaftliche Gesamtlage für die Jahre 2011 bis 2014 von der Gemeinde ordnungsgemäß ermittelt und dokumentiert sowie vom Bürgermeister bestätigt worden ist.

Auf das förmliche Aufstellungs- und Prüfungsverfahren wird damit für einen Zeitraum von vier Jahren verzichtet.

Die GPA NRW sieht das hinter dem Entwurf liegende Anliegen, die unbefriedigende Situation der Erstellung und Prüfung der Gesamtabchlüsse zu lösen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass mit der vorgesehenen Regelung – wie schon beim 1. NKFVG für die Jahresabschlüsse – eine Verfahrensbeschleunigung erreicht werden kann. Allerdings besteht gerade in den ersten Jahren nach Einführung des Gesamtabchlusses ein erhöhtes Fehlerrisiko. Dies zeigen die Erfahrungen der GPA NRW aus den örtlichen Prüfungen gemeindlicher Jahresabschlüsse. Es ist festzustellen, dass sich der aus den Prüfungsfeststellungen resultierende Korrekturumfang im ersten Prüfungsjahr nach der Aussetzung der Prüfungspflicht erhöht hat. Zudem ist der Umgang mit Fehlern aus den ungeprüften Vorjahren kritisch, wenn die Fehler sich auf zu prüfende Folgejahre auswirken.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Prüfung des Gesamtabchlusses nach den Erfahrungen der GPA NRW nicht der wesentliche Zeitfaktor in dem gesamten Prozess ist. Der hauptsächliche Zeitaufwand liegt in der materiellen Erstellung der Gesamtabchlüsse.

Ergänzende Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Der Entwurf der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände ist uns im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Arbeit der GPA NRW zur Kenntnis gegeben worden.

Die vorgeschlagenen Änderungen der §§ 106 (Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe) und 116 (Verwendungsbeschluss zum Gesamtabschluss) sind aus Sicht der GPA NRW sinnvoll und sollten unterstützt werden.

Im Übrigen haben wir festgestellt, dass auf kommunaler Ebene vielfach noch eine kritische Grundhaltung gegenüber dem Gesamtabschluss besteht. Der Gesamtabschluss wird erst dann an Bedeutung gewinnen, wenn mit ihm Steuerungswirkungen verbunden sind, wenn zum Beispiel der Haushaltsausgleich oder Regelungen zur Haushaltssicherung am Gesamtabschluss festgemacht werden.

Die GPA NRW regt daher an, Überlegungen in diese Richtung in den weiteren Evaluierungsprozess einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Haßenkamp

Präsident